



Berufsschule Friseur/-in*

Dauer: dreijährig

Ziel:

- Berufsabschluss Friseur/-in
- Berufsschulabschluss

Voraussetzung: Ausbildungsvertrag zum/zur Friseur/-in

*gemäß Anlage A1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung nach dem BBiG oder der HWO



Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund
Telefon: 0231 50285 41/44, Telefax: 0231 50285 78
paul-ehrlich-berufskolleg@stadtdo.de
www.pebk.de

Ansprechpartner/-in: Fr. Soldmann (Sekretariat), Fr. Rulf (Bildungsgangkoordination)
montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr,
freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Sie erreichen uns: mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheneyer

Ziele des Bildungsganges

- + Der Bildungsgang vermittelt im Rahmen des schulischen Teils der Berufsausbildung die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Beruf. Er dient zur Erfüllung der Berufsschulpflicht bei Aufnahme einer dualen Berufsausbildung vor dem 21. Lebensjahr.
- + Mit dem Berufsschulabschluss wird ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben.
- + Bei einer Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0, dem Nachweis der bestandenen Berufsabschlussprüfung und dem Nachweis der für den mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse, wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) zuerkannt.
- + Bei einer Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 wird bei Vorliegen der genannten Bedingungen darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zuerkannt.

Perspektiven

Der Beruf des Friseurs ist ein Arbeitsbereich mit einer langen Tradition. Wenn Sie Interesse an modischen Trends und kreativem Arbeiten haben und gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, dann ist der Ausbildungsberuf Friseur/-in die richtige Wahl.

Wenn Sie Ihre Ausbildung zum Friseur bzw. zur Friseurin erfolgreich abgeschlossen haben, bieten sich Ihnen zahlreiche berufliche Perspektiven. Sie können sowohl im Angestelltenverhältnis vielfältige kreative Tätigkeiten übernehmen oder nach dem Besuch einer Meisterschule den Sprung in die Selbständigkeit machen. Spezialisierungen zur Visagistin/ zum Visagisten, zur Make-up-Artistin/ zum Make-up-Artisten, zur Nageldesignerin/ zum Nageldesigner und zur Maskenbildnerin/ zum Maskenbildner sind möglich. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es in der kosmetischen Industrie z.B. bei den Schulungs-Studios namhafter Firmen. Bei vorhandener Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife ist ein Lehramtsstudium möglich.

Weiterführende Informationen zum Beruf finden Sie auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit unter [berufenet](#), [kursnet](#) und [studienwahl](#).

Eingangsvoraussetzung

- ✓ **Ausbildungsvertrag zum Friseur/-in**
(Hilfe bei der Suche einer Ausbildungsstelle bieten die Bundesagentur für Arbeit und die Handwerkskammern.)

Dauer und Phasen des Bildungsganges

Die Berufsausbildung dauert i.d.R. drei Jahre und kann bei außergewöhnlichen Leistungen um ein halbes Jahr verkürzt werden.

Mit der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife kann ein Ausbildungsvertrag über zwei Jahre abgeschlossen werden.

1. Ausbildungsjahr: 2 Berufsschultage pro Woche

1. Tag: von 7:40 – 14:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)
2. Tag: von 7:40 – 12:00 Uhr (5 Unterrichtsstunden)

2. Ausbildungsjahr: 2 Berufsschultage

1. Tag: von 7:40 – 14:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)
2. Tag (14 tägig): von 7:40 – 12:00 Uhr (5 Unterrichtsstunden)

3. Ausbildungsjahr: 1 Berufsschultag von 7:40 – 14:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)

Im Laufe der Ausbildung werden Sie in 13 Lernfeldern* unterrichtet:

1. Ausbildungsjahr	Lernfeld 1: In Ausbildung und Beruf orientieren Lernfeld 2: Kunden empfangen und betreuen Lernfeld 3: Haare und Kopfhaut pflegen Lernfeld 4: Frisuren empfehlen Lernfeld 5: Haare schneiden
2. Ausbildungsjahr	Lernfeld 6: Frisuren erstellen Lernfeld 7: Haare dauerhaft umformen Gesellenprüfung Teil 1
	Lernfeld 8: Haare tönen Lernfeld 9: Haare färben und blondieren
3. Ausbildungsjahr	Lernfeld 10: Hände und Nägel pflegen und gestalten Lernfeld 11: Haut dekorativ gestalten Lernfeld 12: Betriebliche Prozesse mitgestalten Lernfeld 13: Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen
	Gesellenprüfung Teil 2

Stundentafel

	Unterrichtsstunden je Woche		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Berufsbezogener Lernbereich			
Pflege und Gestaltung*	8 – 10 h	8 – 10 h	8 h
Farb- und Formveränderung*			
Salon- und Kundenmanagement*			
Wirtschafts- und Betriebslehre*			
Fremdsprachliche Kommunikation			
Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation	0 - 1 h	0 - 1 h	0 - 1 h
Religionslehre	0 - 1 h	0 - 1 h	0 - 1 h
Sport/Gesundheitsförderung	0 - 1 h	0 - 1 h	0 - 1 h
Politik/Gesellschaftslehre	0 - 1 h	0 - 1 h	0 - 1 h
Differenzierungsbereich			
Mathematik	0 - 1 h	0 - 1 h	0 - 1 h
Gestaltung			

* In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

Prüfung

Die Berufsabschlussprüfung findet vor einem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer statt. Die Gesellenprüfung ist gestreckt, d.h. Teil 1 wird nach ca. der Hälfte der Ausbildungszeit abgelegt, Teil 2 am Ende der Ausbildungszeit.



Besonderheiten

- + In allen Ausbildungsstufen finden zu verschiedenen Themenstellungen und aktuellen Trends Seminare, Workshops und Exkursionen statt.
- + Ergänzung der Ausbildung durch Schulungen und „Überbetriebliche Unterweisungen“ der Friseurinnung
- + kreativer Beruf mit vielfältigen Perspektiven
- + professionell ausgestattete Fachpraxisräume zur Unterstützung des handlungsorientierten Unterrichts
- + umfassende Schullaufbahnberatung
- + Unterstützung bei privaten Problemen durch die Schulsozialarbeit

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das zentrale Anmeldesystem „schüler online“. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage www.pebk.de unter dem Menüpunkt „Anmeldung“ und auf www.schueleranmeldung.de.

- Folgende Unterlagen müssen Sie am Tag der Anmeldung persönlich abgeben:
- Kopie des Ausbildungsvertrages oder entsprechende vorläufige Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes
 - unterschriebener Ausdruck der Online-Anmeldung
 - 2 aktuelle Passbilder
 - Kopie des letzten Zeugnisses (Original bitte mitbringen)
 - Personalausweis bzw. gültige Aufenthaltsgenehmigung

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.pebk.de. Bei weitergehendem Informationsbedarf zum Bildungsgang vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Bildungsgangkoordination.